

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Weinberg-Wiesenu“, Gemeinde Oerlenbach, Gemeindeteil Rottershausen

BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oerlenbach hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Weinberg-Wiesenu“ am nordwestlichen Ortsrand des Gemeindeteiles Rottershausen beschlossen. Das Aufstellungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB, zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für eine wohnbauliche Nutzung.

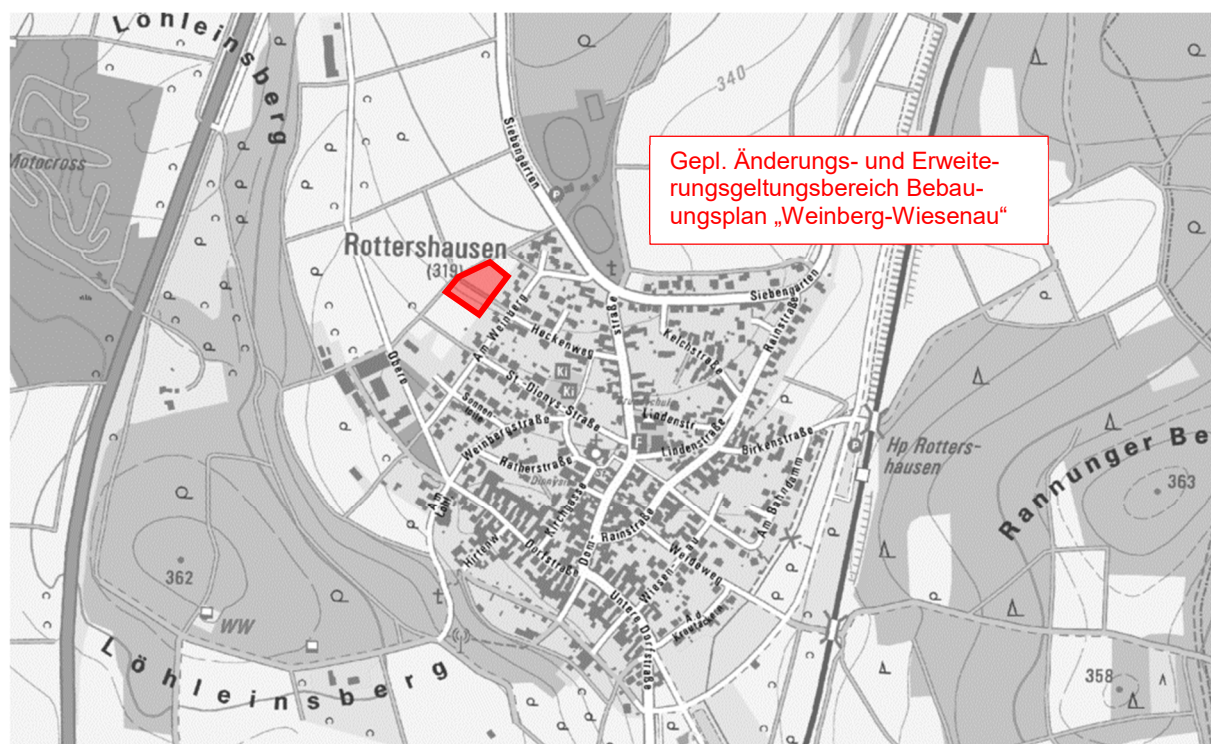
Aufgrund hoher Baulandnachfrage und ausgeschöpfter Innenentwicklungsmöglichkeiten besteht dringender Bedarf zur städtebaulichen Weiterentwicklung von Rottershausen. Um den örtlichen Bedarf zu decken, soll auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oerlenbach, die kleinräumige Erschließung einer kleinen Anzahl neuer Wohnbaugrundstücke (Allgemeines Wohngebiet) ermöglicht werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planbereich als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ dar, sodass dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen werden kann.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des Wohnbaugebietes, ist die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Weinberg-Wiesenu“ im Sinne des § 30 BauGB erforderlich.

Das vorgesehene Plangebiet umfasst vorläufig eine Fläche von ca. 0,43 ha und erstreckt sich ganz oder teilweise über die Grundstücke Fl. Nrn. 692, 680 und 693 der Gemarkung Rottershausen.

Die Lage und der geplante räumliche Umfang des Plangebietes können dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Oerlenbach, 04.07.2022

gez.
Nico R o g g e
1. Bürgermeister
GEMEINDE OERLENBACH